

Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: 59. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von gemischter Baufläche in Wohnbaufläche im Bereich Schwanzenbusch/Nord“

Hier: Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Geltungsbereich der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes wird wie folgt begrenzt:

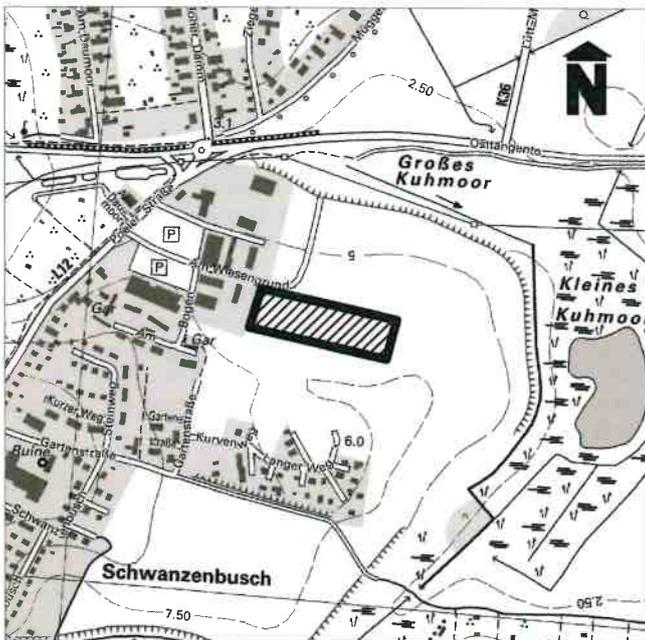
im Norden: durch die im FNP ausgewiesenen gewerbliche Baufläche Schwanzenbusch/Nord

im Osten: durch die im FNP ausgewiesene Grünfläche (Sukzession)

im Süden: durch die im FNP ausgewiesene Wohnbaufläche Schwanzenbusch/Nord

im Westen: durch den Bestand des Gewerbegebietes Schwanzenbusch/Nord

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.



Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung am 28. Mai 2020 gefasste abschließende Beschluss zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von gemischter Baufläche in Wohnbaufläche im Bereich Schwanzenbusch/Nord“, bestehend aus der Planzeichnung, wurde mit Erlass der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 12.06.2020, Aktenzeichen 13074087-59.Ä-F-2020, gemäß § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) in der am Tag der Genehmigung gültigen Fassung genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Veröffentlichung wirksam.

Jedermann kann gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 die genehmigte 59. Änderung des Flächennutzungsplanes, die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 2a BauGB sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB ab diesem Tage im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB ist die wirksame 59. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend auf der Internetseite der Hansestadt Wismar unter www.wismar.de/Bürger/Bauen-Wohnen/Stadtplanung/Flächennutzungsplan eingestellt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ebenso wird auf die Geltendmachung der Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 hingewiesen. Danach darf nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nicht mehr geltend gemacht werden. Ein Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Wismar geltend zu machen. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann hingegen stets geltend gemacht werden.

Wismar, den 27.06.2020

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Bauamt, Abteilung Planung

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister, Pressestelle
Anschrift: Rathaus, Am Markt 1,
23966 Wismar, Tel.: 03841 251-9030
V. l. S. D. P.: Marco Trunk

Redaktion:
Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle
Stadtanzeiger
Tel.: 03841 251-9031, 251-9039
stadtanzeiger@wismar.de

ERSCHEINUNGSWEISE:

1x monatlich
Der Stadtanzeiger wird online veröffentlicht
unter www.wismar.de/stadtanzeiger.

In gedruckter Form liegt der Stadtanzeiger
• im Rathaus, Am Markt 1
• im BürgerServiceCenter, Am Markt 11
• in der Tourist-Info, Lübsche Str. 23A
• in der Stadtbibliothek, Ulmenstraße 15
• im Bauamt, Kopenhagener Str. 1
• beim EVB, Werftstraße 1
• beim DSK, Hinter dem Chor 9
zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Verfälschung und Nutzung der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken und Texte nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.